

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Amberg  
für das Haushaltsjahr 2022  
vom 15.11.2022**

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 01 vom 05. Januar 2023 -

Aufgrund der §§ 14 ff der Verbandssatzung vom 14. August 2006 (RABI 3/2006, S. 54), geändert durch Satzung vom 13. März 2014 (RABI 4/2014 S. 47) und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2060-6-1-1) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-1) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg folgende Haushaltssatzung:

**§1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.353.000,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	688.000,00 €

**§2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage) wird auf € 2.190.00,00 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder am 31. Dezember 2020.

Es errechnen sich folgende Umlagebeträge:

---

	<b>Einwohner</b>	<b>im Verwaltungs- haushalt</b>
Landkreis Amberg-Sulzbach	102.998	768.466,34 Euro
Landkreis Schwandorf	148.477	1.107.784,40 Euro
Stadt Amberg	42.052	313.749,26 Euro
<b>SUMME</b>	<b>293.527</b>	<b>2.190.000,00 Euro</b>

---

Eine Investitionskostenumlage wird nicht festgesetzt.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden in Höhe von 200.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

## II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.11.2022 (Az.; ROP-SG12-1512.2-1-9-7) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung weist die Stadt Amberg als Verbandsmitglied des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg hiermit darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 16 vom 14.12.2022 amtlich bekannt gemacht worden ist.

## III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 92224 Amberg, Gasfabrikstr. 19, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.